



Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2024

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen; Vernehmlassung

P240245

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Polizei (fedpol) beauftragt.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst den Erlass eines temporär geltenden Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen. Das Verbot erleichtert und beschleunigt den Erlass von präventivpolizeilichen Massnahmen. Ebenso wird die Beweisführung bei Strafverfahren betreffend Artikel 260ter StGB erleichtert. Ein Organisationsverbot schafft zudem Rechtsicherheit für Finanzintermediäre bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Die Meldestelle für Geldwäscherei kann so mit ausländischen Behörden einfacher Informationen über Finanzflüsse mit Verdacht auf Terrorismusfinanzierung austauschen und verhindern, dass die Hamas oder verwandte Organisationen das Schweizer Finanzsystem zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten missbrauchen. Der Regierungsrat begrüsst auch die Befristung der Regelung auf fünf Jahre. Im Erlassentwurf fehlt aber die klare Definition der Verantwortlichkeiten, Verfahren und Zuständigkeiten für die Prüfung, ob eine Organisation mit der Hamas verwandt ist.

